

PRO ARCHAEOLOGIA

Wanderausstellung der Bodendenkmalpflege

Am 7. Juli wurde in Aalen die von der Bodendenkmalpflege des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 zusammengestellte Wanderausstellung PRO ARCHAEOLOGIA durch den baden-württembergischen Kultusminister Prof. Dr. Wilhelm Hahn eröffnet. Am Nachmittag übergab der Minister das restaurierte Limestor Dalkingen der Öffentlichkeit. In seinen beiden Reden bezeichnete er die Archäologie als Aufgabe eines Kulturstaates, weshalb die Landesregierung besonders im Europäischen Denkmalschutzjahr alle Maßnahmen zur Erhaltung des reichen kulturellen Erbes unseres Landes begrüße. Er freue sich besonders, betonte der Minister, daß die Bodendenkmalpflege eine Ausstellung vorbereitet habe, anhand derer die Probleme und die Aufgabenstellung, aber auch die Leistungen des Landes Baden-Württemberg auf diesem Gebiet dargestellt würden. Die Denkmalpflege sei, wie kaum ein anderer Verwaltungszweig, auf Verständnis und Resonanz in der Öffentlichkeit und bei den politisch Verantwortlichen angewiesen. In Baden-Württemberg gebe es erfreulicherweise eine überdurchschnittlich große Zahl von Laien, die sich für die Aufgaben der Bodendenkmalpflege interessieren. Der Kultusminister hob insbesondere die Arbeit hervor, die durch die Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Württemberg und Hohenzollern und durch den Förderkreis für die ur- und frühgeschichtliche Forschung in Baden geleistet werde. Im Namen der Landesregierung benützte er die Gelegenheit, für die vielfache Initiative der Kreise, Städte und Gemeinden, aber auch zahlreicher Privatleute im Lande zu danken, die die Bodendenkmalpflege nicht nur ideell, sondern oft auch erheblich finanziell unterstützen.

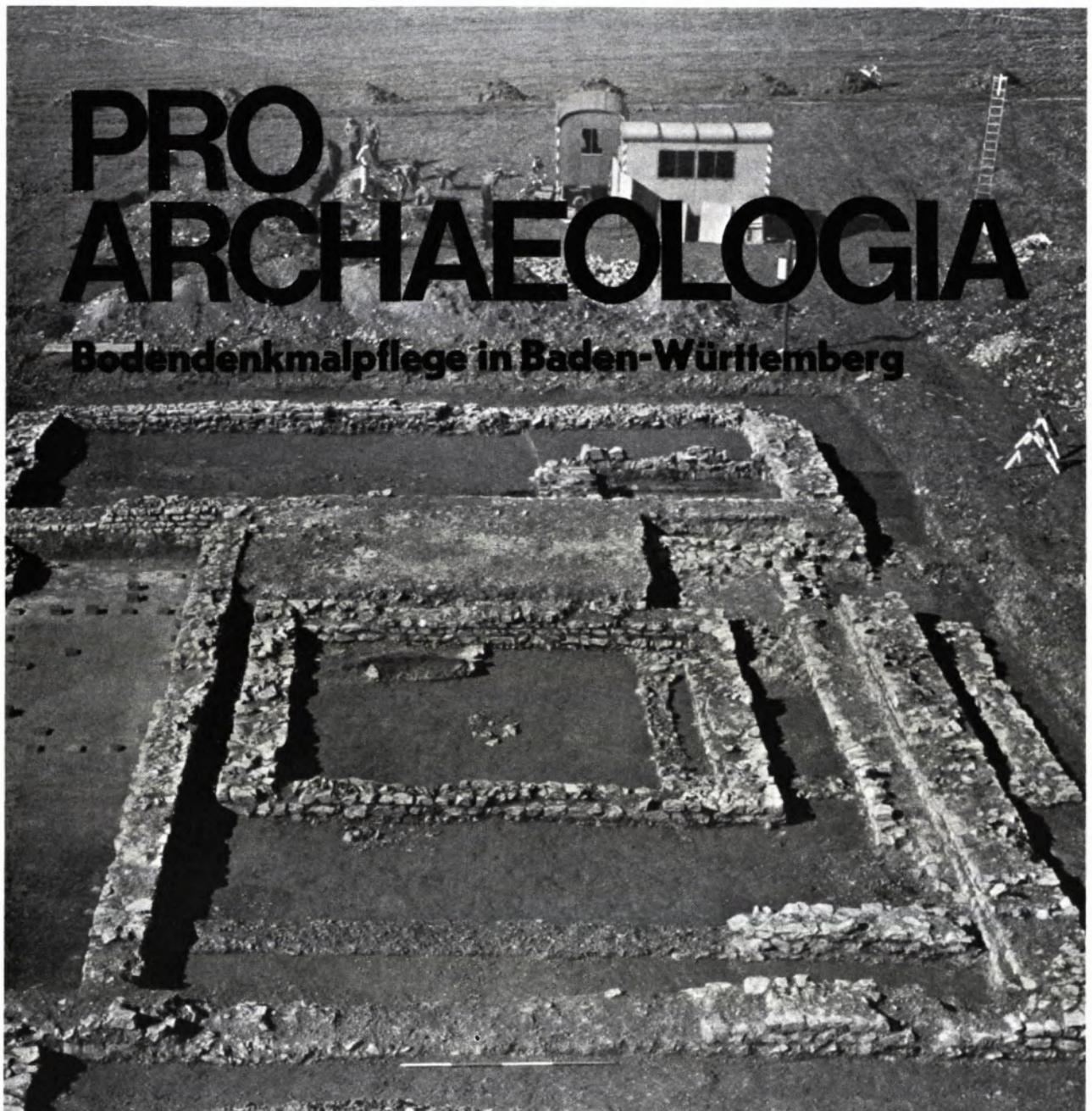
Die Landesregierung habe die Bedeutung der Denkmalpflege für unser Land betont. Sie habe auch in Aussicht genommen, verstärkt zusätzliche Mittel für die Denkmalpflege bereitzustellen, sobald es die finanzielle Lage des Landes zulasse.

Der Minister begrüßte es, daß, wie im Falle des restaurierten Limestores Dalkingen, die vorgeschichtlichen Kulturdenkmale des Landes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, und er erwähnte hierbei auch die Einrichtung verschiedener vorgeschichtlicher Wanderwege. Denkmalschutz und Denkmalpflege seien Kernpunkte von Umweltschutz und Umweltgestaltung. Die südwestdeutsche Landschaft werde nicht nur geprägt durch reizvolle Naturlandschaften, sondern auch durch Städte und Dörfer, durch Burgen, Kapellen und archäologische Denkmäler. Er halte es deshalb für sinnvoll, wenn den Menschen nicht nur Erholung im Grünen geboten werde, sondern wenn ihnen auch die Möglichkeit gegeben sei, Zeugnisse der Vergangenheit unseres Landes zu sehen und auf diese Weise Erholung und historische Weiterbildung zu verbinden. Kulturdenkmalreiche Länder seien auch Zentren des Tourismus, und es entspreche den Vorstellungen der Landesregierung, Projekte dieser Art wegen ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung für unser Land zu fördern.

Der Präsident des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Dr. Georg Sigmund Graf Adelman, hielt bei der Eröffnung der Ausstellung die Begrüßungsansprache. Sie ist zugleich ein knapper Rechenschaftsbericht der Bodendenkmalpflege dieses Amtes, der hier in etwas gekürzter Form abgedruckt wird.

PRO ARCHAEOLOGIA wird bis 1977 in rund dreißig Städten Baden-Württembergs gezeigt werden. Wir führen hier die Stationen des nächsten halben Jahres auf. Weitere Daten sollen zu einem späteren Zeitpunkt genannt werden.

September 1975	Karlsruhe
Oktober 1975	Schwäbisch Gmünd
November 1975	Singen
Dezember 1975	Tübingen
Januar 1976	Tauberbischofsheim
Februar 1976	Biberach
März 1976	Pforzheim



PRO ARCHAEOLOGIA

Bodendenkmalpflege in Baden-Württemberg

DAS AUSSTELLUNGSPLOKAT zeigt einen Blick auf die Ausgrabung des großen römischen Gutshofes von Sonthelm/Brenz. Die verschachtelten Grundmauern gehören zu vier Bauten – den Bädern! –, die nacheinander an dieser Stelle standen.

Georg Sigmund Graf Adelmänn:

Das Interesse am Erbe unserer europäischen Geschichte soll in der Öffentlichkeit geweckt werden, das ist der Sinn und Zweck des Europäischen Denkmalschutzjahres. Auf die Gefahren soll aufmerksam gemacht werden, die unseren Kulturgütern drohen. Möglichkeiten ihres Schutzes werden auf nationalen und internationalen Symposien erörtert. Im Vordergrund stehen dabei „die reichhaltige und vielfältige Architektur Europas und der außerordentliche Charakter seiner Städte“ – wie Lord Duncan Sandys, einer der Initiatoren des Denkmalschutzjahres, sagt –, die in besonderem Maße zerstört wurden und noch gefährdet sind. Dieser Entwicklung müsse man entgegenreten, bevor es zu spät sei. Nur gelegentlich fällt am Rande bei der Aufzählung des historischen Erbes der Begriff der Dinge, um die sich die

Bodendenkmalpflege kümmert. Aber, so müssen wir fragen, finden sich denn die Anfänge europäischer Geschichte und Kultur nicht bereits schon in Höhlen etwa unserer Schwäbischen Alb und anderwärts, die vom eiszeitlichen Menschen bewohnt wurden? Sind nicht das aus Elfenbein geschnitzte Wildpferdchen aus der Vogelherdhöhle oder die Malereien in der Höhle von Lascaux, die ein Alter von zigtausend Jahren haben, bereits Kunstwerke von europäischem Rang? Oder gehören die steinzeitlichen Dörfer unter dem Ackerboden unseres Landes, die keltischen Tempelplätze, von denen wir nahezu hundert im Lande haben, oder die Tausende von Grabhügeln in unseren Wäldern nicht zur Geschichte und zum Kulturerbe unseres Landes, nur weil sie nicht besonders in die Augen fallen oder mitunter

oberflächlich gar nicht mehr zu sehen sind? Die Geschichte unserer Städte und Dörfer beginnt schließlich nicht erst mit der ersten Erwähnung in einem alten Dokument, sie geht meist viel weiter zurück, nur die Quellen, die darüber berichten, sind anderer Art. Die Geschichte etwa unserer bäuerlichen Kultur reicht bis in die Steinzeit, und wir können sie an den Zeugnissen ablesen, die uns der Boden preisgibt. Wenn wir diese Zeugnisse heute säuberlichst und sorgfältigst restauriert in unseren Museen besichtigen, so sind sie für uns nicht nur interessante Gegenstände längst vergangener Jahrhunderte und Jahrtausende, sondern sie tragen zusammen mit den Befunden ihrer Ausgrabung Geschichte in sich, die es zu lesen und zu interpretieren gilt, und das Ergebnis ist nicht minder aufregend als die Darstellung eines aus Schriftquellen erschlossenen mittelalterlichen Jahrhunderts. Deshalb ist die vorschriftliche Zeit ein Teil der Geschichte und der Kultur unseres Landes, zeitlich ein Vielfaches von der, die wir gemeinhin als Geschichte bezeichnen und die mit dem Einsetzen schriftlicher Quellen beginnt. Es wäre daher im Europäischen Denkmalschutzjahr ein bedauerliches und durch nichts entschuldbares Versäumnis, wenn wir „das kulturelle Erbe Europas“, wie es in Formulierungen zum Denkmalschutzjahr heißt, erst bei einer bestimmten Jahreszahl beginnen lassen wollten.

Der Verband der Landesarchäologen der Bundesrepublik Deutschland hat in einer umfassenden Ausstellung, die von der Stadt Köln zur Zeit veranstaltet wird, zu zeigen versucht, zu welchen Ergebnissen die Archäologie in den Jahren nach dem Kriege gekommen ist. Das Motto der Ausstellung „Das neue Bild der alten Welt“ zeigt, daß manche Vorkriegsvorstellungen der Archäologen durch neue Erkenntnisse modifiziert oder gar geändert werden mußten. Dazu haben die archäologischen Forschungen im Lande Baden-Württemberg nicht unwesentlich beigetragen, und eine Reihe von Glanzstücken unserer Bodenforschung ist jetzt in Köln zu sehen,

DIE VOGELHERDHÖHLE IM LONETAL, einer der bedeutenden Fundplätze der Altsteinzeit in unserem Lande. Besonders aufregend war die Entdeckung von Tierfiguren, die zu den ältesten Kunstwerken der Menschheit gehören. Ein Bericht über eine neu aufgetauchte Elfenbeinplastik wird in einem der nächsten Nachrichtenblätter erscheinen.

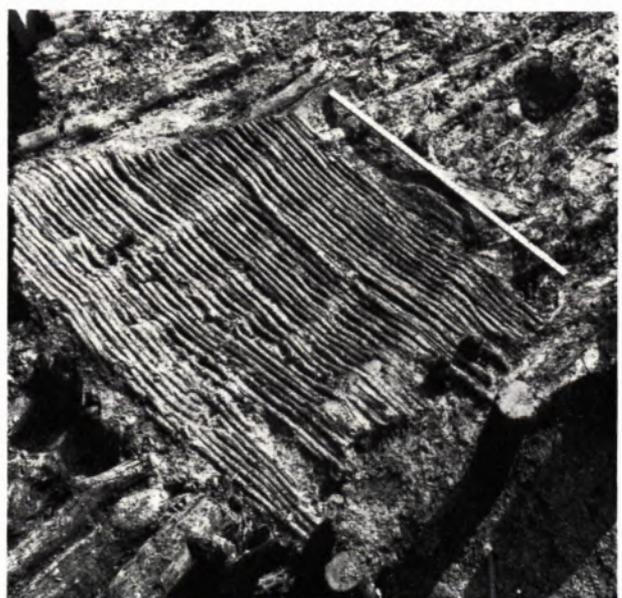


ich erwähne etwa nur zweihundert Gefäße aus dem jungsteinzeitlichen Dorf Ehrenstein, reiche Funde aus dem Kastell Dangstetten und Beigaben aus den alamannischen Adelsgräbern von Niederstotzingen; die römische Jupitergigantensäule von Hausen an der Zaber ist als Hinweis auf die Ausstellung vor dem Hauptportal des Domes im Abguß aufgestellt.

Baden-Württemberg gehört zu den mit archäologischen Denkmälern und Kulturgütern am reichlichsten gesegneten Ländern in der Bundesrepublik: Es besitzt Höhlen, in denen Eiszeitmenschen wohnten, Dörfer verschiedenster Kulturgruppen, zahllose Grabhügel aus der Bronze- und Eisenzeit, frühkeltische Fürstenturgen mit ihren Nekropolen, spätkeltische Oppida, wie sie Cäsar uns schildert, keltische Tempelplätze, durch Ring- und Abschnittswälle befestigte Anlagen aus fast allen vorgeschichtlichen Perioden, aus römischer Zeit zahllose Gutshöfe, viele Kastelle, eindrucksvolle Reste der römischen Reichsgrenze, des Limes, und aus dem frühen Mittelalter zahlreiche Gräberfelder mit oft Hunderten von Bestattungen. Viele dieser Kulturdenkmäler sind nicht sichtbar, sie liegen im Boden verborgen. Auf den Reichtum an Denkmälern in unserem Lande, die ein wesentlicher Bestandteil unserer Kulturlandschaft sind, aufmerksam zu machen, ist Sinn und Zweck der Ausstellung, die die Bodendenkmalpflege des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg zusammengestellt hat. Die Ausstellung will zugleich auch Zeugnis geben von der Arbeit der Bodendenkmalpflege, von ihren Ergebnissen, von den Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen hat, und sie versucht, um Verständnis und Mitwirkung der Öffentlichkeit zu werben beim Schutz jener Vielzahl an archäologischen Denkmälern, von denen nur eine kleine Auswahl aufgezählt ist.

Die Bodendenkmalpflege hat vielseitige Aufgaben. Das sind einmal Schutz und Pflege noch sichtbarer Denkmäler, aber auch solcher, die oberflächlich nicht mehr zu

IM JUNGSTEINZEITLICHEN DORF EHRENSTEIN (Gemeinde Blaustein, Alb-Donau-Kreis) hatten sich in reicher Fülle auch organische Bauteile erhalten. Während der Grabung aufgenommen wurde dieser Blick auf eine Ecke einer der Hütten, wo über den Holzbohlen des Fußbodens eine Haselrutenmatte liegt.





DER FREISTEHENDE BERGKEGEL DES IPF mit seinen zahlreichen Wällen und Gräben, der sich am Rande des Riesbeckens erhebt, war während der verschiedensten vorgeschichtlichen Zeitabschnitte besiedelt. Die Masse der Funde gehört in die Urnenfelder- und Hallstattzeit, in die Jahrhunderte von 1000 bis 500 vor Christus. In dieser Zeit wird auch die obere Befestigung errichtet worden sein. Der große untere Wall dagegen dürfte ein Ausbau spätkeltischer Zeit sein.

erkennen sind, die ganz im Boden stecken, von deren Vorhandensein man aber weiß und deren ungefähre Lage man kennt. Das am 1. Januar 1972 in Kraft getretene Denkmalschutzgesetz hilft, diesen Schutz mit gesetzlichen Mitteln zu verwirklichen. Wir sind uns durchaus bewußt, daß es oft schwierig ist, Verständnis für den Schutz eines Objekts zu finden, das oberflächlich nicht zu erkennen, dem aber trotzdem der Status eines erhaltenswerten Denkmals zuzusprechen ist, d. h. das in das Denkmalsbuch eingetragen werden soll. Auf Widerstände gegen eine Eintragung stößt man besonders dann, wenn private Interessen berührt werden. Diese können aber für die Entscheidung des Landesdenkmalamtes nicht maßgeblich sein, Denkmäler sind Allgemeingut, und ihre Erhaltung oder Zerstörung kann nicht dem Ermessen des jeweiligen Besitzers überlassen sein. Das Landesdenkmalamt hat bisher in den meisten Fällen, wo es um den Schutz eines Denkmals ging, weitgehendst Verständnis der Beteiligten gefunden. Es wird aber auch bei unberechtigten Widerständen, besonders wenn sie auf eigennützigem Privatinteressen basieren, mit aller Entschiedenheit die Anwendung des Denkmalschutzgesetzes, das einstimmig vom baden-württembergischen Landtag beschlossen worden ist, durchzusetzen versuchen.

Schutz und Pflege der Denkmäler hat zur Voraussetzung ihre Erfassung und Inventarisierung, ein langjähriges und umfangreiches, aber besonders dringliches Programm. Ein weiteres wichtiges Tätigkeitsfeld der Bodendenkmalpflege ist die Registrierung von Fundmeldungen

und die Durchführung von Rettungsgrabungen. Sie werden oft durch eine Fundmeldung erst ausgelöst und veranlassen den Soforteinsatz aller verfügbaren Kräfte, weshalb man die Bodendenkmalpflege oft treffend auch als „archäologische Feuerwehr“ bezeichnet. Anlaß für eine Rettungsgrabung kann jede Art von Erdbewegung sein, sei es eine Kanalisation, die Ausschachtung für einen Neubau oder die umfangreiche Erschließung eines Neubaugebietes, sei es ein Straßen- oder Wegebau, die Flurbereinigung oder vieles mehr. Bei jeder dieser Gelegenheiten können – bisher verborgen gebliebene – Denkmäler angetroffen werden, die es vor ihrer endgültigen Zerstörung auszugraben und zu untersuchen gilt.

Nun bedeutet auch jede wissenschaftliche Ausgrabung eine Zerstörung des Objektes, aber durch eine genaue fotografische, zeichnerische und beschreibende Dokumentation des Befundes bleibt uns das Objekt trotzdem erhalten. Diese Tätigkeit der Bodendenkmalpflege ist unersetzlich, denn die Fülle der Einzelbeobachtungen ermöglicht es letztlich dem Archäologen, ein Geschichtsbild der schriftlosen Zeit zu entwerfen; und je genauer, je zahlreicher die Fakten sind, desto präziser gelingt eine Interpretation. Diese Arbeit ist rein wissenschaftlicher Art, sie dokumentiert sich in wissenschaftlichen Publikationen. Eine Ausgrabung kann erst dann als abgeschlossen gelten und zu den Akten gelegt werden, wenn sie in dieser Form, als Publikation, vorliegt. Die Ausgrabungen halten die Bodendenkmalpflege nahezu das ganze Jahr über in Atem, sie erfordern ihren gesamten personellen Einsatz und erhebliche finanzielle Mittel.

Doch sollte man nicht außer acht lassen, daß unsere vorgeschichtlichen Sammlungen im Lande — seien es die der großen Landesmuseen, seien es die der Heimatmuseen —, die, wie die Denkmäler im Lande, auch einen Teil der baden-württembergischen Kulturlandschaft ausmachen, ihren bisherigen Bestand ganz allein den Ausgrabungen der Bodendenkmalpflege verdanken und ihren Nachschub auch nur von dieser erhalten können. Eine Einschränkung der Tätigkeit der Bodendenkmalpflege würde automatisch auch eine Aushungerung unserer Museen zur Folge haben.

Die Durchführung von Ausgrabungen erfordert viel Erfahrung, Fachkenntnis und einen umfangreichen technischen Apparat. Nur dann ist die Gewähr gegeben, daß die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Kritik standhalten. Dem wird auch im Denkmalschutzgesetz Rechnung getragen dadurch, daß die Erlaubnis zur Ausgrabung nur durch das Landesdenkmalamt erteilt werden kann. Zu dem erwähnten technischen Apparat gehört technisches Personal, das sind unsere Grabungstechniker, unsere Werkstattrestauratoren, die die ergrabenen Funde restaurieren und ergänzen, nicht nur zur Ausstellung in den Museen, sondern auch zur Veröffentlichung, und das sind nicht zuletzt die Zeichner, die Grabungspläne und Funde publikationsfertig zur Darstellung bringen. Auf diesem Gebiet hat das Landesdenkmalamt noch einen erheblichen personellen Nachholbedarf, den es im Laufe der Jahre auszugleichen gilt.

Mehr als jeder andere Fachbereich ist die Bodendenkmalpflege auf die Unterstützung der Öffentlichkeit angewiesen. Das Denkmalschutzgesetz verpflichtet geradezu jeden Bürger, jede Institution und jede Gemeinde zu dieser Mitarbeit durch die Meldepflicht des § 20. Darüber hinaus ist die Bodendenkmalpflege in der Lage, ehrenamtliche Beauftragte mit bestimmten Rechten einzusetzen — sie sind gewissermaßen der verlängerte Arm der Bodendenkmalpflegestellten draußen im Lande. Sie allein aber reichen nicht aus; ohne ein positives Echo in der gesamten Öffentlichkeit wird die Arbeit der Bodendenkmalpflege nur Stückwerk bleiben. Der Schutz und die Erhaltung unserer Denkmäler ist durch das Gesetz allein nicht gewährleistet, sie sind der Obhut aller Bürger anvertraut, und diese sollten auch Beobachtungen über Zerstörungen, unerlaubte Grabungen und dergleichen unverzüglich den verantwortlichen Denkmalspflegestellten zur Kenntnis bringen.

Unsere Ausstellung wirbt für die Bodendenkmalpflege mit Grafiken, mit Plänen und mit Farbtafeln. Es mußte, da es sich um eine Wanderausstellung handelt, auf die Ausstellung von Funden mit Ausnahme von einigen Nachbildungen verzichtet werden. Bis in das Jahr 1977 hinein wird die Ausstellung durch Baden-Württemberg wandern. Das Landesdenkmalamt erhofft sich dadurch eine weitgestreute Wirkung in der Öffentlichkeit, viele neue Freunde für die vorgeschichtliche Vergangenheit unseres Landes und aktive Vertreter eines wirksamen Schutzes unserer Denkmäler.

DIE VIERECKSCHANZE VON TOMERDINGEN (Dornstadt, Alb-Donau-Kreis) führt in den Bereich spätkeltischer Religion. Grabungen in Bayern konnten Funktion und Geschichte solcher Heiligtümer zum Teil klären: Neben Spuren von Holzgebäuden wurden tiefe Kultschächte entdeckt, in denen Opfer verbrannt worden waren. Die große Zahl der wenigstens fragmentarisch erhaltenen Schanzen spricht für einen wesentlichen Einfluß der Religion auf das öffentliche Leben.

